LEDIGENEID

(Zur Verwendung bei Fehlen eines neuen Taufscheines und bei Nichtkatholiken; vgl. Anm. 7 zum Ehevorbereitungsprotokoll)
(gültig ab 1.1. 1990)

lch		erkläre nach Belehrung unter Eid,
dass ich bisher weder in irger	ndeiner zivilen noch in irgendeir	ner religiösen Form eine Ehe geschlossen habe,
die der gültigen Eheschließur	ng mit	
entgegenstehen würde, so wa	ahr mir Gott helfe und sein Heili	iges Evangelium.
	Ort	Datum
Siegel des Pfarramtes	Unterschrift	Unterschrift des Pfarrers